

Vollmacht

in der Angelegenheit:

wegen:

wird hiermit

Rechtsanwältin
Rosemarie Burghardt

in der Anwaltskanzlei Burghardt & Burghardt, Am Falkenberg 60 a, 12524 Berlin

unbeschränkt Vollmacht wie folgt erteilt.

Die Vollmacht umfasst sowohl die Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, 302, 374 StPO und 67 VwGO als auch die Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und erstreckt sich insbesondere auf die Befugnis

1. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger, zur Vertretung gemäß § 411 Abs. 1 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO, zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, schließlich zur Anbringung von Strafanträgen, Entschädigungsanträgen nach dem StrEG, zu deren Zurücknahme sowie zur Abgabe der Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO;
2. zur Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO einschließlich des Abschlusses von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Auskünften, vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten sowie in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabestreitigkeiten sowie als Nebenintervenient und schließlich zur Vertretung in allen Nebenverfahren einschließlich Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
3. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Beilegung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen;
4. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderer Seite zu erstattenden Kosten, Auslagen und sonstigen Beträgen sowie von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
5. letztlich auch zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis und Gerichtsstand ist der Ort der Kanzlei der Anwältin.

, den , den